

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@oesterreich.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0058-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3062/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3062/J betreffend "WKO-Kampagne ("Hier kommt Ihr Heizöl - Liefersicherheit für viele Jahre")", welche die Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen am 7. März 2019 an mich richteten, stelle ich in formaler Hinsicht einleitend fest, dass für die Beantwortung eine von der in der Anfrage vorgenommenen uneinheitlichen Strukturierung abweichende durchgängige Nummerierung gewählt wurde.

Antwort zu den Punkten 1, 2, 11 und 12 der Anfrage:

1. *War dem BMDW bekannt, dass die WKO eine Kampagne zum Thema Ölheizungen starten wird, die im diametralen Gegensatz zur geplanten Klima- und Energiestrategie (#mission2030) der Bundesregierung steht?*
2. *Ist dem BMDW bekannt, woher die Gelder für diese Kampagne stammen bzw. wer diese Gelder abgesegnet hat (Spartenoblate, das Präsidium, Mitglieder)?*
11. *Gibt es seitens des BMDW Bestrebungen, auf die WKO bzw. deren Fachverbände einzuwirken, um Förderungen der HMÖ - dabei insbesondere betreffend Förderungen beim Umtausch von Ölkessel und damit einhergehenden Lock-in-Effekten - zu unterbinden?*
12. *Welche Informationen hat das BMDW über die Werbeausgaben der Wirtschaftskammern, die durch Pflichtmitgliedschaftsbeiträge finanziert werden?*

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat erst durch die vorliegende parlamentarische Anfrage von dieser Initiative Kenntnis erlangt. Derartige Informationsarbeit ist dem eigenen Wirkungsbereich der Wirtschaftskammern als Selbstverwaltungskörper zuzuordnen und stellt damit keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts dar.

Gleichwohl ist das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort als Aufsichtsbehörde gemäß § 136 Abs. 2 WKG berechtigt, "erforderliche Auskünfte von den betroffenen Organisationen der gewerblichen Wirtschaft einzuholen", wie dies auch zur Beantwortung der vorliegenden parlamentarischen Anfrage geschehen ist.

Antwort zu den Punkten 3 bis 7 der Anfrage:

3. *Wurde die Erstellung und/oder Umsetzung der Kampagne extern vergeben?*
4. *Wenn ja, welche WKO-externen Dienstleister waren an der Erstellung und/oder Umsetzung der Kampagne beteiligt?*
5. *Wenn ja, sind die Leistungen iZm dieser Kampagne ausgeschrieben worden?*
6. *Wenn ja, wann wurde diese in Auftrag gegeben?*
7. *Welche Zielgruppe soll diese Kampagne in Österreich erreichen?*

Die soeben angesprochene eingeholte Auskunft der Wirtschaftskammer Oberösterreich (WKOÖ) lautet wie folgt: Sowohl Erstellung, als auch Umsetzung der Kampagne wurden extern vergeben. Den Zuschlag erhielt die Agentur Reichl und Partner (Linz). Es wurde entsprechend den Vergaberegeln der WKOÖ vorgegangen. Der Auftrag wurde am 29.11.2018 erteilt. Zielgruppe der Kampagne sind Besitzer bereits bestehender Ölheizungsanlagen in Oberösterreich. Das Sujet der Kampagne informiert darüber, dass Heizöl noch viele Jahre (konkret bis 2030) verfügbar sein wird – also Ölheizungsbesitzer mit einer Belieferung bis dahin jedenfalls rechnen können. Der gewählte Zeitraum bis 2030 ist deutlich kürzer als das Ausstiegs-szenario der Bundesregierung in der #mission2030 mit 20-30 Jahren.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

8. *Der Homepage der WKO (<https://www.wko.at/branchen/ooe/handel/energiehandel/die-neue-kampagne-der-fachgruppe-energiehandel-ooe-fuer-die.html>- abgerufen am 4.2.2019) ist zu entnehmen, dass als Werbemaßnahmen zur Promotion der genannten Kampagne Plakate, Infokarten und Inserate geplant sind.*
 - a. *Welche konkreten Kosten verursachen die geplanten Plakate?*
 - b. *Welche konkreten Kosten verursachen die geplanten Infokarten?*
 - c. *Welche konkreten Kosten verursachen die geplanten Inserate?*

Laut Auskunft der WKOÖ werden Kosten inklusive USt. in folgender Höhe verursacht: für Plakate € 30.395,01, für Infokarten € 3.467,58 und für Inserate € 1.548.-.

Antwort zu den Punkten 9 und 10 der Anfrage:

9. *Waren Mitarbeiter des BMDW an der Erstellung der Kampagne beteiligt?*
10. *Wenn ja, welcher Personalaufwand wurde dadurch im BMDW verursacht?*

Nein.

Wien, am 7. Mai 2019

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

